

27.01.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/024

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2019/203

**LEADER-Region Meer & Moor
- Interessenbekundung und Positionierung für die EU-Förderperiode 2021 - 2027**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	22.02.2021 -							
Verwaltungsausschuss	01.03.2021 -							
Rat	04.03.2021 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet eine Fortführung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit der bisherigen LEADER-Region Meer & Moor sowie weiterhin Partizipation an den Fördermöglichkeiten ländlicher Regionalentwicklung auch in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 sowie in der Übergangszeit 2021 - 2023. Neustadt a. Rbge. beteiligt sich an einer Bewerbung mit gemeinsamem Wettbewerbsbeitrag als regionale Ausrichtung für die entsprechende EU-Förderperiode.
2. Die potenziellen Kosten für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes gemäß den Vorgaben des Landes sollen nach dem bewährten Kooperationsprinzip der auslaufenden Förderperiode zwischen den beteiligten kommunalen Partnern aufgeteilt werden. Eine Finanzierung der beteiligten Kommunen zu gleichen Anteilen wird angestrebt. Konkretisierungen sind im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu treffen.
3. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage ihrer Verfahrenserfahrung die Stadt Neustadt a. Rbge. übernehmen.
4. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark sowie den aktuellen Informationen und Rahmenbedingungen durch das Land Niedersachsen getroffen. Über die Aktualisierungen sind die politischen Gremien zu informieren.
5. Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind abzuschließen.

Anlass und Ziele

Derzeit werden auf EU-, Bundes- und Landesebene die Weichen für die ländliche Entwicklung in den nächsten sieben Jahren im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2021 - 2027 gestellt. Im künftigen Wettbewerb um Fördermittel sind die Regionen wieder aufgefordert, die Neuaufstellung/Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) durchzuführen und sich damit um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben. Der LAG-Beirat der LEADER-Region Meer & Moor hat sich, aufgrund der positiven Zusammenarbeit und erfolgreichen Umsetzung des REK, in seiner letzten Sitzung am 11.12.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, die LEADER-Kooperation in der kommenden Förderperiode fortzuführen und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Vorbereitend müssen die Kommunen nunmehr die entsprechenden Haushaltsmittel einstellen und die notwendigen politischen Beschlüsse zur Fortführung und Finanzierung der interkommunalen Kooperation fassen sowie eine aktualisierte Verwaltungsvereinbarung abschließen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021/2022		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	34.500 EUR	17.250 EUR
Aufwand/Auszahlung	40.000 EUR	20.00 EUR
Saldo	5.500 EUR	2.750 EUR

Begründung

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 hat die LEADER-Region Meer & Moor von der Förderung ländlicher Regionalentwicklung profitiert. Sowohl bei der Akquise von Fördermitteln als auch bei der Schaffung nachhaltiger Entwicklungsstrukturen wurden die verfügbaren Instrumente effizient und mit Breitenwirkung in der Fläche genutzt. Dem Leitmotto der Region "Zukunftsfähige Dörfer im Dialog" wurde Rechnung getragen und es konnten wichtige Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Diese guten Grundlagen müssen genutzt werden, um die ländliche Regionalentwicklung weiterhin erfolgreich fortzusetzen. Der LEADER-Ansatz bietet eine interkommunale Ebene der EU-Förderung. Hierfür stellen sich die Regionen mit ihren kooperativ erarbeiteten Konzepten für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums mit einer entsprechenden Strategie auf. Ein belastbares Netzwerk handelnder Akteure sowie ein festes regionales Fördermittelbudget zeichnen den LEADER-Ansatz aus. Die Lenkungsgruppe LAG (lokale Aktionsgruppe) besteht neben den kommunalen Akteuren aus Wirtschafts- und Sozialpartnern. Dieser Ansatz hat sich in der LEADER-Region Meer & Moor bewährt und es ist ein erfolgreiches Bündnis entstanden, welches ein guter Nährboden für zahlreiche Projekte und Prozesse darstellt. Fast 50 Vorhaben konnten allein in dieser laufenden Förderperiode erfolgreich auf den Weg gebracht und damit ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der regionalen Strategie geleistet werden. Zusätzlich wurden zahlreiche Informations-, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote in der Region etabliert und ein umfangreiches LEADER-Netzwerk aufgebaut.

Gemäß der Information durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beginnt die neue ELER-Förderperiode voraussichtlich zum 01.01.2023. Bis dahin sollten auch die LEADER-Regionen in Niedersachsen ausgewählt worden sein und starten können. Die Rahmenbedingungen, Zeitplan und Finanzen stehen jedoch noch nicht fest. Daher können hierzu auch noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Zunächst soll aber eine Übergangsverordnung einschließlich neuer Finanzmittel für den Zeitraum von 2021 bis 2022 - als Verlängerung der Förderperiode 2014 - 2020 um 2 Jahre - erfolgen. Hierzu hat der PFEIL-Begleitausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 beraten.

Es ist noch unklar, wann die Übergangsmittel zur Verfügung stehen und ob inhaltliche Eingrenzungen getroffen werden. Auch die Kriterien zur Verteilung der Mittel und damit auch die Höhe der Mittel für die einzelnen LEADER-Regionen sind noch nicht festgelegt. Zunächst muss ein Änderungsantrag des PFEIL-Programms bei der EU-Kommission eingereicht werden. Dieses ist, abhängig von dem Inkrafttreten der notwendigen Verordnungen, spätestens für das 2. Quartal 2021 geplant. Inwieweit daraufhin Finanzpläne und Indikatoren oder Zielwerte in den REKs angepasst werden müssen, bleibt noch zu klären. Das bestehende REK Meer & Moor mit seiner Strategie hat weiterhin auch für die Übergangszeit Gültigkeit. Der Vertrag mit dem Regionalmanagement läuft noch bis zum Jahresende 2022 und wird entsprechend weitergeführt.

Für die neue Förderperiode ab 2023 muss sich die Region neu positionieren und ggf. ein neues Entwicklungskonzept erarbeiten bzw. das bestehende fortschreiben, in dem Handlungsfelder, Schwerpunkte sowie Leitlinien und Projekte künftiger Regionalförderung für den Zeitraum 2021 - 2027 festgelegt werden. Ein moderierter Beteiligungsprozess wird hierzu in jedem Fall erforderlich sein, denn für die Kommunen ist es von weitreichender und langfristiger Bedeutung, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen und sich im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion zu bewerben.

Um dem Land Niedersachsen frühzeitig zu signalisieren, dass die LAG Meer & Moor sowie die beteiligten Kommunen an einer Weiterführung des LEADER-Prozesses sowohl in der Übergangszeit als auch in der neuen Förderperiode 2021 - 2027 in ihrer Region interessiert sind, schlägt die LAG-Geschäftsstelle die Beschlussfassung einer entsprechenden Interessensbekundung vor.

Sofern es aktuelle Informationen zur neuen Förderperiode und zu der Übergangszeit gibt, werden die entsprechenden Informationen gestreut. Um den Umsetzungsstand von LEADER zu verdeutlichen, ist als Anlage der Jahresbericht (ohne Anlagen) der LEADER-Region Meer & Moor 2020 beigelegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der LEADER-Prozess im Rahmen einer interkommunalen Kooperation leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die ländliche Entwicklung werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Auf diese Weise wird auch auf die Folgen des demografischen Wandels reagiert. Der LEADER-Prozess ist sehr breit aufgestellt und durch die diversen Handlungsfelder werden Projekte im Bereich Klima- und Naturschutz, Daseinsvorsorge, Landwirtschaft, Tourismus und Naherholung realisiert. Durch den Bottom-up-Ansatz wird die Bevölkerung aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden. Des Weiteren kann der LEADER-Ansatz auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden, da durch die Umsetzung der Maßnahmen die Auftragslage lokaler Unternehmen gestärkt wird. Im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung und auch bei der späteren Umsetzung wird die Information der Öffentlichkeit und Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Arbeits- und Projektgruppen sichergestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Planungskosten für die geforderten regionalen Konzepte sind voraussichtlich förderfähig. Da die künftigen Rahmenbedingungen seitens des Landes noch nicht bekannt sind, wurden Haushaltsmittel vorsorglich so eingeplant, dass eine Bewerbung ermöglicht wird. Zunächst wurden nach einer Abstimmung mit den beteiligten Kommunen, dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und dem Regionalmanagement finanzielle Mittel für eine Fortschreibung des REK in den Haushalt 2021 eingestellt. Die damaligen Kosten der REK-Erstellung aus dem Jahr 2014/2015 gaben hierfür Orientierung und so wurde ein Ansatz von 20.000 EUR gewählt. Unter Umständen müssen die eingestellten Mittel in 2022 um den gleichen Betrag oder um weitere Mittel aufgestockt werden.

Sofern die Stadt Neustadt a. Rbge. weiterhin als Geschäftsstelle der Region fungieren sollte und dies in einer Verwaltungsvereinbarung festgehalten wird, wird das Geld auch für die anderen Kommunen zur Vorfinanzierung verwendet werden. Angenommen, die Kommunen Wedemark, Wunstorf und Neustadt a. Rbge. würden gemeinsam ein REK erstellen, sollten die Kosten zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Bei einer angenommenen Förderung von 70 % der Nettokosten für die Konzepterstellung läge der jeweilige kommunale Anteil bei ca. 2.750 EUR und die Höhe der Förderung bei 11.750 EUR. Entsprechende Konkretisierungen müssen im laufenden Prozess erfolgen.

Der Kofinanzierungsbedarf für Projekte und das Regionalmanagement müssen zu einer späteren Zeit, nach bzw. parallel zur Anerkennung als LEADER-Region erfolgen. Zunächst sind die vorbereitenden Maßnahmen zu bewerkstelligen.

So geht es weiter

Nach einer positiven politischen Beschlussfassung seitens der beteiligten Kommunen wird sich die Stadt Neustadt a. Rbge. in Abstimmung mit dem Regionalmanagement und dem LAG-Beirat über die Beteiligung an der neuen EU-Förderperiode weiter informieren und die notwendigen Schritte für die Bewerbung als LEADER-Region Meer & Moor einleiten und abarbeiten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage öff - Jahresbericht der LEADER-Region Meer & Moor 2020